

Politische Gemeinde

Gesuch für eine Bewilligung zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit

Angaben Gesuchsteller/-in

Für das Ausfüllen des Formulars mit der Taste F11 von Feld zu Feld springen

Verantwortliche Person (Name / Vorname):

Adresse:

Geburtsdatum:

Heimatort / Nationalität:

E-Mail:

Telefon:

Beruf:

Firmenname (samt Gesellschaftsform):

Firmensitz:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Hinweis: Im Gegensatz zur gesuchstellenden juristischen Person ist bei natürlichen Personen die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller identisch mit der verantwortlichen Person.

Betrieb

Name des Gastwirtschaftsbetriebes, für den die Bewilligung beantragt wird:

Adresse:

Eigentümer/-in:

E-Mail:

Mieter/-in oder Pächter/-in:

Betriebsführer/-in:

Art des Betriebes (Restaurant, Bar, Café, Beherbergungsbetrieb etc.):

Räume / Plätze, wo der Betrieb geführt werden soll:

Platzangebot für Gäste:

Anzahl und Art der Räumlichkeiten (Saal, Restaurant, Bar, Beherbergungsbetrieb etc.):

Bewirtung im Innern:

Anzahl Sitz- und Stehplätze im Hauptraum:

Anzahl Sitz- und Stehplätze in Nebenräumen:

Bewirtung im Freien:

Anzahl Sitz- und Stehplätze im Freien:

Bei Beherbergungsbetrieben Anzahl Betten (§ 2 Ziff. 4 GastG):

Fahrzeugparkplätze:

Anzahl und Lage der betriebseigenen Parkplätze:

Anzahl und Lage der dem Betrieb sonst zur Verfügung stehenden Parkplätze:

Lärmschutzeinrichtungen und -massnahmen:

(z.B. Doppelverglasung der Fenster, Schleusenvorrichtung bei den Eingängen und ausreichende Be- und Entlüftungsanlagen)

Umgebung (Wohnhäuser, Strassen etc.):

Vorgesehene Betriebsaufnahme:

Öffnungszeiten:

Wirtesonntag:

Verfahren

- A. Die zuständige Politische Gemeinde erteilt Bewilligungen für die Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit.
- B. Gesuche um Bewilligungen sind mindestens zwei Monate vor der geplanten Betriebseröffnung oder -übernahme bei der zuständigen Politischen Gemeinde einzureichen.
- C. Die Bewilligung wird für bestimmte Lokale, Räume oder Plätze oder bestimmte Zeiten oder Anlässe erteilt. Sie lautet auf eine natürliche oder juristische Person und ist nicht übertragbar.

Die gastgewerbliche Tätigkeit wird durch eine verantwortliche Person ausgeübt. Ist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber eine natürliche Person, ist sie die verantwortliche Person. Bei juristischen Personen ist eine natürliche verantwortliche Person zu bestimmen (§ 8 GastG). Die verantwortliche Person muss die persönlichen Voraussetzungen von § 9 GastG erfüllen und hat die Prüfung über die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen für das Führen eines Gastgewerbebetriebes sowie der Grundsätze der Suchtprävention nach § 10 GastG zu absolvieren.

Bei einem Wechsel der verantwortlichen Person ist die Politische Gemeinde zu informieren (§ 8 Abs. 3 GastG).

Die Einreichung des Gesuches berechtigt noch nicht zur Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeit. Erst bei Vorliegen der schriftlichen Bewilligung der Politischen Gemeinde darf die Tätigkeit aufgenommen werden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beilagen

- Handlungsfähigkeitszeugnis der verantwortlichen Person
- Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)
- Auszug aus dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA
- Haftpflichtversicherungspolice für Personen- und Sachschaden
- Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag
- Arbeits- oder Gerantenvertrag
- Kopie des kantonalen Fähigkeitsausweises über die erfolgreiche Absolvierung der thurgauischen Wirteprüfung oder die Anerkennungserklärung des Departements für Justiz und Sicherheit betreffend Gleichwertigkeit eines anderen Ausweises
- Baurechtliche Bewilligung (sofern notwendig)
- Aktueller Situationsplan des Betriebes
- Weitere Beilagen: